

Neue Kontrollgebiete, neue Technik – Die Ausweitung der „Lkw-Maut“ auf Bundesstraßen

Ab dem 1. Juli 2018 gilt die Mautpflicht gemäß Bundesfernstraßenmautgesetz auf allen Bundesstraßen. Mautpflichtig sind alle für den Güterverkehr bestimmte und verwendete Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen ab 7,5 t zGG.

Umfasste das mautpflichtige Streckennetz bislang rund 12.800 km Bundesautobahnen und rund 2.300 km Bundesstraßen, wird es mit der Ausweitung auf das insgesamt rund 40.000 km lange Bundesstraßennetz ausgedehnt.

Da der Großteil der zukünftig zusätzlich zu kontrollierenden Bundesstraßen nur einen Fahrstreifen je Fahrtrichtung hat, wurde die vorhandene und insbesondere für die Kontrolle auf Autobahnen konzeptionierte Kontrolltechnik weiterentwickelt.



Kontrollsäule (Quelle: Toll Collect)

Als technische Lösung hierfür wurden Kontrollsäulen entwickelt. Hierbei handelt es sich um stationäre, knapp 4 m hohe Säulen, die den Fahrstreifen der Bundesstraße, neben der sie aufgestellt werden, vollautomatisch kontrollieren können.

Die Kontrollsäulen senden, wie die Kontrollbrücken auf Autobahnen, Verdachtsfälle an Toll Collect bzw. das Bundesamt, um eine Ahndung der Verstöße und die Nacherhebung der entgangenen Maut zu ermöglichen.

Neben den Kontrollsäulen kommen ergänzend auch die Kontrollfahrzeuge des Bundesamtes zum Einsatz. Um den besonderen Einsatzbedingungen auf Bundesstraßen Rechnung zu tragen, stehen die Kontrollfahrzeuge mit den automatischen Kontrolleinrichtungen in Verbindung. Verdachtsfälle der Kontrollsäulen und auch der Kontrollbrücken, die sich in einem festgelegten Umkreis zu einem oder mehreren Kontrollfahrzeugen befinden, werden im Kontrollfahrzeug angezeigt. Hierdurch können die beanstandeten Fahrzeuge auch außerhalb der unmittelbaren Nähe einer Kontrollsäule ausgeleitet werden.

Zudem wird es möglich sein, aus einem in der Nähe des Fahrbahnrandes stehenden Kontrollfahrzeug mautpflichtige Fahrzeuge zu kontrollieren und entsprechende Verdachtsfälle zu ahnden.

Die straßenseitigen Kontrollen werden auch für die Mautpflicht auf Bundesstraßen durch Betriebskontrollen ergänzt.